ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXV. Jahrgang.

№ 117. Середа 12. Октября. — Mittwoch 12. October. **1877.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Прусскій подданный Лудвигъ Гроссманъ объявилъ, что выданный ему въ гор. Ригѣ паспортъ на жительство въ Имперіи отъ 11. Августа 1875 года за № 3257 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.
Рига, 8. Октября 1877 г. № 7348.

Da der preußische Unterthan **Ludwig Großmann** die Anzeige gemacht hat, daß ihm das in Riga d. d. 11. August 1875, sub Nr. 3257, ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 7348.
Riga, den 8. October 1877.

Прусскій подданный Августъ Рейтеръ объявилъ, что выданный ему въ гор. Ригѣ паспортъ на жительство въ Имперіи, отъ 9. Марта 1873 года за № 1005 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.
Рига, 8. Октября 1877 г. № 7349.

Da der preußische Unterthan **August Reuter** die Anzeige gemacht hat, daß ihm das in Riga d. d. 9. März 1873, sub Nr. 1005 ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 7349.
Riga, den 8. October 1877.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Чиновнику по счетной и экзекуторской части Лифляндскаго Губернскаго Правленія, коллежскому ассесору и кавалеру фонъ Константиновичу Всемилостивѣйше пожалованъ 22. Августа 1877 года знакъ отличія безпорочной службы за 40 лѣтъ. № 3988.

Dem Rechnungsbeamten und Executor der Livländischen Gouvernements-Regierung Collegien-Assessor und Ritter von Konstantinowitsch ist Allergnädigst unterm 22. August 1877 das Ehrenzeichen für 40jährigen untadelhaften Dienst verliehen worden. Nr. 3988.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ 30. Сентября сего года сынъ смотрителя почтовой станціи Ѳаддей Анерикъ опредѣленъ помощникомъ квартальнаго надзирателя Рижской городской полиціи. № 3970.

Vom Livländischen Herrn Gouverneur ist am 30. September c. der Sohn des Poststationsaufsehers Faddei Anerik als Quartalaufsehersgehilfe der Rigaschen Stadtpolizei angestellt worden. Nr. 3970.

По опредѣленію Лифляндской Казенной Палаты отъ 23. Сентября с. г. канцелярскій чиновникъ сей палаты губернскій секретарь Лебедевъ согласно прошенію уволенъ отъ службы по домашнимъ обстоятельствамъ. № 808.

Старшій дѣлопроизводитель Лифляндской Казенной Палаты надворный совѣтникъ Колосовъ указомъ Правительствующаго Сената отъ 12. Сентября 1877 года за № 115 произведенъ въ коллежскіе совѣтники со старшинствомъ съ 23. Марта сего 1877 года. № 824.

Распоряженіемъ начальника Рижскаго телеграфнаго округа, состоявшимся 6. Октября 1877 г., изучившіе телеграфную службу, прусскій подданный Фридрихъ Шарфеттеръ и приписанный къ крестьянскому обществу имѣнія Берземюнде Андрей Функе, опредѣлены на службу съ 1. Октября с. г. телеграфистами 3. разряда по вольному найму съ назначеніемъ въ штатъ Рижскаго телеграфнаго округа. № 3922.

По управленію почтовою частію въ Лифляндской губерніи въ личномъ составѣ произошли слѣдующія перемѣны:

Уволены отъ службы: пріемщикъ Верроской почтовой конторы отставной маіоръ Весселовскій съ 1. Іюля, помощникъ Вольмарскаго почтмейстера губернскій секретарь Отрошкевичъ съ 16. Сентября, пріемщикъ Больдерааской почтовой конторы губернскій секретарь фонъ Ломанъ съ 30. Сентября и младшій сортировщикъ по найму губернской почтовой конторы Смирновъ съ 4. Октября.

Назначены: и. д. помощника Венденскаго почтмейстера неимѣющій чина Дмитрій Бенедиктовъ — пріемщикомъ Верроской почтовой конторы съ 1. Іюля, пріемщикъ Феллинской почтовой конторы неимѣющій чина Федоръ Брандесъ — помощникомъ Вольмарскаго почтмейстера съ 1. Октября, отставной письмоводитель 7. Венденскаго приходскаго суда неимѣющій чина Петръ Берзингъ — помощникомъ Венденскаго почтмейстера съ 20. Сентября и окончившій курсъ наукъ въ Псковской духовной семинаріи Петръ Зачеренскій опредѣленъ пріемщикомъ въ Феллинскую почтовую контору съ 1. Октября.

Указомъ Правительствующаго Сената по Департаменту Герольдіи отъ 6. Сентября произведены: почтмейстеры уѣздныхъ почтовыхъ конторъ: Верроской, коллежскій секретарь Флиднеръ въ титулярные совѣтники, со старшинствомъ съ 11. Сентября 1876 г. и Болдерааской губернскій секретарь Протопоповъ въ коллежскіе секретари, со старшинствомъ съ 21. Сентября 1876 г.

Лифляндскимъ мѣстнымъ управленіемъ общества попеченія о раненыхъ и больныхъ воинахъ получены въ теченіи Сентября сего года въ пользу общества, слѣдующія суммы: отъ служащихъ въ Лифляндскомъ Управленіи акцизными сборами 150 руб., отъ чиновниковъ Рижской Духовной Консисторіи 10 руб., отъ Вольмарскаго полицейскаго ратсгера г. Прама собранные 220 руб., отъ Кокенгузенъ-Кроппенгофскаго волостнаго общества 16 руб. 65 коп., изъ округа 7. Венденскаго приходскаго суда 327 руб. 7 коп., отъ г-на Павла фонъ Транзе-Розенекъ 50 руб., отъ г-на Чинизелли, вырученные отъ представленія въ циркѣ 1041 руб. 80 коп.

Доводя объ этомъ до всеобщаго свѣдѣнія, **Лифляндское мѣстное управленіе считаетъ долгомъ выразить искреннюю свою благодарность за означенныя пожертвованія.**

Die Livländische Local-Verwaltung des Vereins zur Pflege verwundeter und kranker Krieger hat im Laufe der Monate Juli und August 1877, zum Besten des Vereins folgende Summen empfangen: Von den in der Livländischen Gouvernements-Accise-Steuer-Verwaltung Angestellten 150 Rbl., von den Beamten des Rigaschen Geistlichen Consistoriums 10 Rbl., von dem Herrn Wolmarschen Polizei-Rathsherrn Prahm gesammelte 220 Rbl., von der Kokenhusen-Kroppenhofschen Gemeinde 16 Rbl. 65 Kop., aus dem 7. Wendenschen Kirchspielsgerichtsbezirk 327 Rbl. 7 Kop., von Herrn Paul v. Transehe-Roseneck 50 Rbl., von Herrn Ciniselli die Einnahme von einer Circus-Vorstellung 1041 Rbl. 80 Kop.

Indem die Livländische Localverwaltung Solches zur allgemeinen Kenntniß bringt, ermangelt dieselbe nicht, ihren aufrichtigen Dank für die erwähnten Darbringungen auszusprechen.

Von der Rigaschen Kreis-Wehrpflicht-Commission wird desmittelst zur Kenntniß derer, die es angeht, gebracht, daß die Termine für die Einberufung zur Ableistung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1877 für den Rigaschen Kreis, und zwar:
für den 4. Canton auf den 2. November c.,
„ „ 3. „ „ „ 7. „
„ „ 2. „ „ „ 10. „
festgesetzt sind.

Das Sitzungslocal dieser Behörde befindet sich für die Zeit der Aushebung im Locale des Rigaschen lettischen Vereins.
Riga, den 4. October 1877. Nr. 738. 1

In Anlaß dessen, daß der wegen Pferdediebstahls bei dem Rigaschen Ordnungsgerichte in Untersuchung zu nehmende Kastransche Bauer **Jahn Weinberg** bis hierzu nicht hat ermittelt werden können, werden sämmtliche Polizeiautoritäten hierdurch aufgefordert, nach dem qu. Weinberg Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle dem Rigaschen Ordnungsgerichte zuzufertigen.
Riga-Ordnungsgericht, den 30. September 1877.
Nr. 11297. 1

Von der Dorpatschen Steuerverwaltung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einberufung resp. Losung der der Militairpflicht unterliegenden, zum 2. Wehrpflicht-Canton gehörigen Gemeindeglieder der Stadt Dorpat im laufenden Jahre am 22. November in der Stadt Dorpat beginnen wird.

Es haben sich zum festgesetzten Tage an dem Einberufungsorte zu melden:
1) Personen, deren Alter in Grundlage der Art. 109 und 112 des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht nach dem äußeren Aussehen bestimmt werden muß;
2) Diejenigen, welche in Grundlage der Art. 158, 217 und 218 des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht ohne Losung dem Eintritt in den Militairdienst unterliegen,
3) Diejenigen, welche bis zur gegenwärtigen

Einberufung einen Aufschub zum Eintritt in den Militairdienst erhalten haben;

4) Alle in die Einberufungsliste pro 1877 eingetragenen Personen mit Ausnahme:
   a. Derjenigen, welche in der Folge die Würde eines Geistlichen des griechisch-orthodoxen oder eines anderen christlichen Glaubensbekenntnisses erhalten, sowie der griechisch-orthodoxen Psalmsänger;
   b. der in den Lehranstalten befindlichen Zöglinge, welchen von den Wehrpflicht-Commissionen ein Aufschub zur Beendigung ihrer Ausbildung bewilligt worden,
   c. Derjenigen, auf der Handelsflotte dienenden Personen, welche bis zum Ablauf der von ihnen abgeschlossenen Contracte einen Aufschub zum Eintritt in den Militairdienst erhalten haben. Nr. 254. 2

Dorpat-Steuerverwaltung, den 1. October 1877.

Von der Wendenschen Kreis-Wehrpflicht-Commission wird desmittelst bekannt gemacht, daß die Termine zur Ableistung der Wehrpflicht pro 1877 wie folgt angesetzt worden sind:

im 2. Canton auf den 3. November,
„ 3. „ „ „ 7. „
„ 4. „ „ „ 11. „
„ 1. „ „ „ 16. „

Wenden-Kreis-Wehrpflicht-Commission, den 8. October 1877. Nr. 644. 3

Von der Fellinschen Kreis-Wehrpflicht-Commission wird desmittelst zur Kenntniß aller Derer, die Solches angeht, gebracht, daß als diesjährige Einberungstermine fixirt worden:

für den 3. Canton der 2. November,
„ „ 2. „ „ 7. „
„ „ 1. „ „ 11. „

Fellin-Kreis-Wehrflicht-Commission, den 3. October 1877. Nr. 356. 3

Von der Steuer-Verwaltung der Stadt Lemsal werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Autoritäten hierdurch ersucht, die nachbenannten, der Einberufung zur Ableistung der Wehrpflicht in diesem Jahre unterliegenden Lemsalschen Stadt-Okladisten, welche ihren angegebenen Wohnort verlassen haben, im Ermittelungsfalle aufs Strengste anhalten zu wollen, daß dieselben sich unausbleiblich zum 1. November 1877 behufs Losung bei Einer Wolmarschen Kreis-Wehrpflicht-Commission in Lemsal einfinden:

Fedor Dmitrijew Kurnossow,
Simeon, der Irinja Sohn, Simnäkow,
Nikolai Prokowzew Bellaus.

Lemsal-Steuerverwaltung, den 1. October 1877. Nr. 452. 2

Von der Werroschen Steuerverwaltung werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden hierdurch ergebenst ersucht, nach den unten benannten in die Einberufungsliste zur Ableistung der Militairpflicht eingetragenen, im Jahre 1856 geborenen Werroschen Okladisten, welche sich bis hierzu nicht gemeldet haben, die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle zum 1. November c., Vormittags 9 Uhr, als dem von der Werroschen Kreis-Wehrpflicht-Commission für die Werroschen Stadtgemeindeglieder zur Losung festgesetzten Termine anher sistiren zu wollen:

Anton Antonow Pertschatkin,
Iwan Sergejew Kusnezow,
Lawrenti Andrejew Schöpkin,
Michei Wassiljew Boischeronok,
Wassili Puchläkow, der Catharina Sohn,
Fedor Limonow, der Fedosja Sohn,
Pawel Smirnoi, der Praskowja Sohn,
Friedrich, Louis Sohn Goossens.

Werro-Steuerverwaltung, den 4. October 1877. Nr. 156. 2

Von dem Olaischen Gemeinde-Gerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 15. September c. in dem hiesigen Jahnen-Kruge ein hellbraunes Pferd sammt Anspann, Wagen und einigen in demselben angetroffenen Effecten, im Gesammtwerthe von 12 Rbl. S., von einem fremden Menschen, welcher daselbst einen Diebstahl ausgeführt — zurückgelassen worden ist.

Da nun der Eigenthümer des Pferdes dasselbe bis hierzu nicht reclamirt hat, so wird derselbe, sowie auch alle Diejenigen, welche vielleicht Ansprüche an das qu. Pferd haben sollten, desmittelst aufgefordert, binnen 14 Tagen a dato, gesetzlich legitimirt, vor dem Forum dieses Gemeinde-Gerichts zu erscheinen, widrigenfalls mit dem qu. Funde nach den Gesetzen wird verfahren werden.

Olai-Gemeinde-Gericht, 26. September 1877. Nr. 299a. 1

Von dem Olaischen Gemeinde-Gericht wird desmittelst bekannt gemacht, daß dem Olaischen Wirth Mikel Baude zwei Pferde gestohlen, an Stelle derselben aber ein schwarzbraunes Pferd im Werthe von 8 Rbl. S. zurückgelassen worden ist. In solchem Anlaß werden die resp. Eigenthümer dieses Pferdes desmittelst aufgefordert, binnen 14 Tagen a dato, gehörig legitimirt, hierselbst zu erscheinen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins das Pferd als herrenloses Gut meistbietlich verkauft werden wird. Nr. 299b. 1

Olai-Gemeinde-Gericht, 26. September 1877.

Wikas zeenijamas pilsehtu- un semu-polizejas tohp zaur scho no Lentschu muischas pagasta waldischanas (Zehsu kreisē, Zehsu draudsē) laipnigi luhgtas, to pee scha pagasta peederigu Peter Petersonu, kursch bes passes apkahrt blandahs, sawas pagasta- un krohna-maksaschanas parada buhdams, zeet fanemt un schai pagasta waldischanai peesuhtiht. Nr. 178. 1

Lentschu pagast-waldischanā, 29. Septbr. 1877.

Проклямы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen mehrerer Lohdenhof-resp. Neu-Schujenscher Bauern kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche

I. wider die zufolge nachstehender Contracte geschehene Acquisition verschiedener, zum Hofeslande des im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele belegenen Gutes Lohdenhof gehöriger Grundstücke Seitens der nachbenannten Bauern, als wider
   a. die zufolge des zwischen der Frau Ernestine von Böhlken geb. Hujus und dem Lohdenhofschen Bauer Indrik Skrastin am 1. November 1873 abgeschlossenen und am 19. December 1873 sub Nr. 401 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene käufliche Acquisition des unter dem Namen Buschwächterei bekannten Hofeslandstücks, groß 18 Thlr. $7^{63}/_{112}$ Gr. mit Einschluß des jetzt zugetheilten, 22 Lofstellen, 10 Kappen großen Grasmorastes, Seitens des Indrik Skrastin, für den Preis von 4000 Rbl. S., —
   b. die zufolge des zwischen der Frau Ernestine von Böhlken geb. Hujus und dem Lohdenhofschen Bauer Peter Scherß am 18. April 1873 abgeschlossenen und am 29. October 1873 sub Nr. 310 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene käufliche Acquisition des Hofeslandstücks Kampe, groß 38 Thlr. $60^{24}/_{112}$ Gr. Seitens des Peter Scherß, für den Preis von 7000 Rbl. S., —
   c. die zufolge des zwischen der Frau Ernestine von Böhlken geb. Hujus und dem Neu-Schujenschen Bauer Dahw Kahbak am 20. Januar 1868 abgeschlossenen, mit Additament vom 9. April 1068 versehenen und am 23. August 1868 sub Nr. 111 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene käufliche Acquisition des Lohdenhofschen Plugge Kruges sammt dem zum Hofeslande gehörigen, in Schloß-Schujenscher und publ. Eschenhofscher Grenze streu belegenen, circa 86 Lofstellen großen Krugslande und zweien, resp. 2 Lofstellen 16 Kappen und 8 Lofstellen 5 Kappen großen Heuschlag und Gras-Moraststücken, Seitens des mittlerweile verstorbenen Dahw Kahback, für den Preis von 4350 Rbl. S.,
   d. die zufolge des zwischen der Frau Ernestine von Böhlken geb. Hujus und den Lohdenhofschen Bauern Peter Scherß und Jahn Gail am 18. April 1873 abgeschlossenen und am 29. October 1873 sub Nr. 311 hofgerichtlich corroborirten Kauf-Contracts geschehene käufliche Acquisition des Hofeslandstücks Schuker, groß 47 Thlr. $67^{88}/_{112}$ Gr. Seitens des Peter Scherß und des Jahn Gail, für den Preis von 8000 Rbl. S., sowie wider die zufolge des zwischen dem Peter Scherß und dem Jahn Gail am 18. Februar 1876 abgeschlossenen und am 28. September 1876 sub Nr. 256 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene käufliche Acquisition des halben Antheils des ebengenannten Hofeslandstückes Schukur Seitens des Peter Scherß, für den Preis von 4460 Rbl. S., —
   e. zufolge des zwischen der Frau Ernestine von Böhlken geb. Hujus und dem Lohdenhofschen Bauer Peter Lasding am 1. December 1867 abgeschlossenen und am 16. Februar 1872 sub Nr. 47 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene käufliche Acquisition des auf dem Hofeslande eingezogenen Gehorchslande oder in der sogenannten Quote belegenen Grundstücks Dekschne, groß 29 Thlr. $6^{74}/_{112}$ Gr. Seitens des Peter Lasding, für den Preis von 5700 Rbl. S., und
   f. die zufolge des zwischen der Frau Ernestine von Böhlken geb. Hujus und dem Lohdenhofschen Bauer Jahn Lasding am 28. November 1873 abgeschlossenen und am 19. December 1873 sub Nr. 400 hofgerichtlich corroborirten Cessions-Contracts geschehene unentgeltliche Acquisition des, im Thalerwerthe nicht veranschlagten, 11 Lofstellen 11 Kappen großen Grasmoraststückes zur bleibenden Vereinigung mit den von dem Jahn Lasding meistbietlich erworbenen Lohdenhofschen Gehorchsland-Gesinde Kalne und Leies Kaplan Seitens des Jahn Lasding,

Einwendungen, oder aber an die besagten Grundstücke oder eines oder das andere derselben Ansprüche irgend welcher Art, namentlich auch als privilegirte oder nicht privilegirte, eine stillschweigende oder ausdrücklich eingeräumte Hypothek in dem Gute Lohdenhof genießende Gläubiger, — mit Ausnahme jedoch der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und zwar bezüglich der vorstehend sub Ia, d und e aufgeführten Grundstücke wegen der auf dieselben übertragenen Quoten der auf dem Gute Lohdenhof ruhenden Pfandbrief-Darlehnsforderung und bezüglich der vorstehend sub Ib, c und f aufgeführten Grundstücke wegen der Garantie für die auf verkaufte Lohdenhofsche Grundstücke übertragenen Pfandbriefsschuldquoten, sowie der sonstigen Inhaber auf dem Gesammtgute oder einzelnen Theilen desselben ingrossirt stehender Forderungen und

II. wider die Ausscheidung der oben sub Ia—f aufgeführten Grundstücke aus dem Hypothekenverbande des Gutes Lohdenhof und Constituirung der sub Ia—e genannten Grundstücke zu selbständigen Hypothekenstücken, sowie wider die hypothekarische Vereinigung des sub I, f erwähnten Gras-Moraststücks mit dem Kalne und Leies-Kaplan Gesinde

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 15. October 1878, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die obgedachten Lohdenhofschen Grundstücke den oben sub Ia—f aufgeführten Käufern resp. den käuferischen Erben frei von allen nicht angegebenen Ansprüchen und insbesondere von allen das Gesammtgut Lohdenhof belastenden hypothekarischen und nicht ingrossirten Verbindlichkeiten, ebenso frei von allen sonstigen Schulden und Verbindlichkeiten, — mit Vorbehalt jedoch der auf die vorstehend sub I, a, d und e aufgeführten Grundstücke übertragenen Quoten der auf dem Gute Lohdenhof ruhenden Pfandbrief-Darlehnsforderung der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, sowie der auf den sub I, b c und f aufgeführten Grundstücken mit lastender Garantie wegen auf verkaufte Lohdenhofsche Grundstücke übertragener Pfandbrief-Schuld-Quoten, der auf dem Gesammtgut ingrossirt stehenden Posten und der auf die resp. Grundstücke speciell ingrossirten Forderungen, — zum Eigenthum adjudicirt, aus der Gesammthypothek des Gutes Lohdenhof mit ebensolchen Vorbehalten ausgeschieden und die vorstehend sub Ia—e bezeichneten Grundstücke zu selbständigen Hypothekenstücken constituirt werden sollen, auch statuirt werden soll, daß der hypothekarischen Vereinigung des oben sub I, f bezeichneten Grundstücks mit dem Lohdenhofschen Gehorchslandgesinde Kalne und Leies Kaplan Seitens dieses Hofgerichts nichts entgegensteht. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 4489. 1

Riga-Schloß, den 31. August 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

1) an den dem Luhdenhofschen Bauer Jacob Steinmann abhanden gekommenen kündbaren Livländischen Pfandbrief sub Nr. gen. 13493 sp. 74, Karrishof, groß 100 Rbl. S.,

2) an den angeblich dem Kawastschen Bauer Jaan Loddi abhanden gekommenen kündbaren Livländischen Pfandbrief sub Nr. gen. 4207 sp. 45, Treyden, groß 100 Rbl. S., nebst Zinsbogen mit Coupons pro October-Termin 1875 und fernere Termine,

3) an die angeblich dem Merkschen Bauer Karel Holsting abhanden gekommenen unkündbaren Livländischen Pfandbriefe sub Nr. gen. 3778 sp. 6, Errestfer, groß 1000 Rbl. S., und sub Nr. gen. 14457 sp. 27a, Alt-Woidoma, groß 100 Rbl. S., beide nebst Zinsbogen mit Coupons pro April-Termin 1877 und fernere Termine, und

4) an den aus der Gemeinde-Lade der Kalletenschen Gemeinde-Verwaltung (im Kurländischen Gouvernement des Hasenpothschen Kreises) gestohlenen, auf den Namen der Kalletenschen Gemeinde verzeichneten, unkündbaren Livländischen Pfandbrief sub Nr. gen. 10539 sp. 39, Perrist, groß 1000 Rbl. S., nebst Zinsbogen sammt Coupons pro October-Termin 1877 und folgende Termine,

aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification der oben sub 1, 2, 3 und 4 erwähnten Livländischen Pfandbriefe resp. sammt Zinsbogen mit Coupons formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Meldungsfrist von zwei Jahren, d. i. spätestens bis zum 28. September 1879 mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Präclusivfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die oben sub 1, 2, 3 und 4 specificirten Livländischen Pfandbriefe resp. sammt Zinsbogen mit Coupons für nicht mehr giltig erklärt und zur Erlangung neuer Pfandbriefe an Stelle der obenbezeichneten das Erforderliche statuirt werden soll, — wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 5087. 1

Riga-Schloß, den 28. September 1877.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte wird in Gemäßheit des Art. 508 des 3. Theils des Prov.-Rechts der Ostseegouvernements hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Ein Wohledler Rath dieser Stadt mittelst Decrets vom 10. September c. den hiesigen Apotheker Eduard Deringer für einen Verschwender erklärt und ihm die Verwaltung seines Vermögens entzogen hat, hienächst aber auf Antrag seiner nächsten Angehörigen von dem Waisengerichte die Herren Aeltester Robert John Hafferberg und Theodor Hahr jun. zu seinen Curatoren ernannt worden sind. Nr. 556. 1

Riga-Rathhaus, den 29. September 1877.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden auf Ansuchen der kinderlos hinterbliebenen Wittwe des allhier am 16. Juni a. pr. verstorbenen Zimmermeisters Johann Joachim Ernst Fick, genannt Frick, Alle und Jede, welche an dessen Nachlaß Erbansprüche zu haben vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens den 23. März 1878, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre etwaigen Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins, mit solchen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere von selbst ausgeschlossen sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 23. September 1877.

Nr. 549. 1

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Kaufmanns Alexander Conrad Scheinpflug irgend welche Anforderungen, oder an den Nachlaß der allhier verstorbenen Elisabeth Strauß, irgend welche Erbansprüche zu haben vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 29. März 1878, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen. Nr. 560. 1

Riga-Rathhaus, den 29. September 1877.

Nachdem der hiesige Einwohner Adam Tellmann, zufolge des zwischen ihm und dem Herrn Philipp Albaum am 1. Mai c. abgeschlossenen und am 26. Mai c. sub Nr. 75, bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 109 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, für die Summe von 8500 Rubel Silber käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Adam Tellmann und dem Herrn Philipp Albaum abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen, oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 8. November 1878 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 109 belegenen Immobil dem Herrn Adam Tellmann nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 1244. 2

Dorpat-Rathhaus, am 27. September 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Frau Pastorin Sonny Punschel, geb. Baronesse Wrangell, Erbbesitzerin des im Segewoldschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Paltemal hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Paltemal ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Paltemal bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, den resp. Käufern erb und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Paltemal ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1) das Gesinde Putchit, groß 13 Thlr. $11\,{}^{62}/_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Uppiht, für den Preis von 1860 Rbl S.

2) das Gesinde Leepkaln, groß 16 Thlr. 50 Gr., dem Bauer Dahw Leepa, für den Preis von 1700 Rbl. S.

3) das Gesinde Slanne, groß 32 Thlr. $64\,{}^{54}/_{112}$ Gr., den Bauern Jahn und Jurre Kalley, für den Preis von 4500 Rbl. S. Nr. 913. 2

Wolmar, den 29. September 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Frau Baronin Marie von Campenhausen und der Herr Baron Balthasar von Campenhausen, Erbbesitzer des im Kirchholmschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Stopiushof, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und von allen auf dem Gute Stopiushof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Stopiushof bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Stopiushof ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden soll:

das Gesinde Maschen (genannt Louisenhof), groß 13 Thlr. $88\,{}^{66}/_{112}$ Gr., sowie 80 Lofstellen 13 Kappen Hofeshaideland und 18 Lofstellen 16 Kappen Hofesmorast und dem Streuheuschlag beim Desse-Gesinde, dem Rigaschen Schlossermeister Carl Albert Minuth, für den Preis von 4400 Rbl. S. Nr. 927. 2

Wolmar, den 4. October 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Constantin von Knorring, als Besitzer der im Walkschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegenen Güter Alt- und Neu-Annenhof hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande der obengenannten Güter gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Datzwar Nr. 1, groß 21 Thlr. $60\,{}^{103}/_{112}$ Gr., auf die Peter Wilks und Fritz Leeping, für den Preis von 2925 Rbl. S.

2) Datzwar Nr. 2, groß 19 Thlr. $^{102}/_{112}$ Gr., auf den Matthies Sihmann, für den Preis von 2565 Rbl. S.
3) Polsu Nr. 3, groß 15 Thlr. $60^{54}/_{112}$ Gr., auf den Jurr Mahlkalneet, für den Preis von 2035 Rbl. S.
4) Uppesgribbasch Nr. 2, groß 17 Thlr. $79^{38}/_{112}$ Gr., auf den Peter Jurrjahn, für den Preis von 2585 Rbl. S.
5) Leelgribbasch Nr. 6, groß 13 Thlr. $40^{38}/_{112}$ Gr., auf den Jacob Bahrde, für den Preis von 1815 Rbl. S.
6) Bischelaz Nr. 2, groß 16 Thlr. $60^{72}/_{112}$ Gr., auf die Adam und Karl Runge, für den Preis von 2170 Rbl. S.
7) Sprekstes Nr. 6, groß 13 Thlr. $27^{68}/_{112}$ Gr., auf den Otto Pillander, für den Preis von 1795 Rbl. S.
8) Uhder Nr. 1, groß 15 Thlr. $^{51}/_{112}$ Gr., auf den Jacob Bihlan, für den Preis von 2175 Rbl. S.
9) Uhder Nr. 2, groß 15 Thlr. $10^{104}/_{112}$ Gr., auf den Simon Bukkan, für den Preis von 2195 Rbl. S.
10) Uhder Nr. 3, groß 21 Thlr. $15^{68}/_{112}$ Gr., auf den Rein Lapping, für den Preis von 3055 Rbl. S.
11) Werschas Nr. 1, groß 18 Thlr. $60^{66}/_{112}$ Gr., auf die Jahn Pander und Andres Pander, für den Preis von 2615 Rbl. S.
12) Werschas Nr. 2, groß 18 Thlr. $^{12}/_{112}$ Gr., auf den Rein Tscherbikow, für den Preis von 2520 Rbl. S.
13) Schwinke Nr. 1, groß 18 Thlr. $48^{39}/_{112}$ Gr., auf die Andres Aisup und Simon Samson, für den Preis von 2685 Rbl. S.
14) Schwinke Nr. 2, groß 16 Thlr. $1^{11}/_{112}$ Gr., auf den Adam Kalning, für den Preis von 2320 Rbl. S.
15) Deksne Nr. 1, groß 15 Thlr. $55^{63}/_{112}$ Gr., auf den Siman Zaune, für den Preis von 2265 Rbl. S.
16) Deksne Nr. 2, groß 15 Thlr. $86^{80}/_{112}$ Gr., auf die Fritz und Peter Pange, für den Preis von 2315 Rbl. S,
17) Ohsulneek Nr. 1, groß 10 Thlr. $63^{3}/_{112}$ Gr., auf den Rein Plesch, für den Preis von 1440 Rbl. S.
18) Ohsulneek Nr. 2, groß 10 Thlr. $^{61}/_{112}$ Gr., auf den Rein Ahboling, für den Preis von 1350 Rbl. S.

Wenden, den 22. September 1877. Nr. 571. 3

Vom Rathe der Stadt Werro werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an das in dieser Stadt sub Nr. 133 belegene, von dem Töpfermeister Peter Panow dem Werroschen Bürger Peter Martinson, zufolge zwischen denselben am 3. August 1877 abgeschlossenen und am 1. September d. J. corroborirten Verkauf- und resp. Kaufcontracts, für die Summe von viertausend und achthundert Rubel Silber verkaufte hölzerne Wohnhaus sammt dazu gehörigen Nebengebäuden, Hof- und Gartenplatz und sonstigen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Anforderungen zu haben vermeinen oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, durch dieses öffentliche Proclam aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen, Anforderungen und Protestationen in der peremtorischen Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, spätestens also bis zum 15. November 1878, bei diesem Rathe entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten wie rechtserforderlich anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Präclusivtermins Niemand mit bis dahin nicht angemeldeten Ansprüchen, Anforderungen und Protestationen qu. weiter gehört und das vorbezeichnete Immobil dem Herrn Peter Martinson nach Inhalt des Verkauf- und resp. Kaufcontracts zum unstreitigen Eigenthum zuerkannt werden wird.

Werro-Rathhaus, den 4. October 1877.

Nr. 996. 3

Wenn in Klagesachen der Quellensteinschen Fabrik-Verwaltung wider den ehemaligen zu Ninigall angeschriebenen Gärtner Jaan Prunden, alias Johann Prunden pcto. Diebstahls, der Jaan Prunden der diesseitigen Aufforderung vom 20. November 1876 sub Nr. 545 keine Folge geleistet hat, und dessen Ermittelung durch die Stadt- und Landpolizeien erfolglos geblieben, — als wird solchem nach von dem Tignitzschen Gemeinde-Gerichte im Saaraschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, dem mehrerwähnten Jaan Prunden, genannt Johann Prunden, wie hiermit geschieht, angezeigt, daß falls er innerhalb 6 Wochen a dato bei diesem Gemeinde-Gerichte nicht erscheint, seine in dem Saaraschen Küstorate zurückgelassenen, gegenwärtig diesem Gemeinde-Gerichte übergebenen Effecten, nach Ausscheidung des etwaigen fremden Eigenthums, welches den sich meldenden Eigenthümern gemäß beigebrachter Beweise ausgereicht werden wird, meistbietlich verkauft und mit dem Erlös nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Tignitz, den 21. September 1877. Nr. 478. 1

Kad schejenes Peter Juhlik pee sawu parahdu makfaschanas par nespehjneeku isfazijees, tad us to teek wisi wina parahdu deweji un nehmeji usaizinati seschu mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas pee schahs teesas peeteiktees. Ar nepeeteikuscheem likumigi apees. Nr. 381. 3

Sweizeema pagast-teesâ, tai 3. Oktober 1877.

Торги. Torge.

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Kreisgerichte wird hierdurch zur Erfüllung der Requisition des Neu-Koiküllschen Gemeindegerichts (Kreis Dorpat-Werro, Kirchspiel Pölwe) d. d. 20. September 1877 sub Nr. 122 bekannt gemacht, daß das unter Neu-Koiküll belegene Grundstück Orra Peter Nr. 15, groß 19 Thlr. 45 Gr., Gehorchsland, bisher dem Bauer Jaan Jaska gehörig, am 23. November c., 11 Uhr Vormittags, öffentlich versteigert, der Ueberbot aber am 24. November c. gleichfalls um 11 Uhr Vormittags abgehalten werden soll.

Die Bedingungen des Meistbots sind folgende:

1) wird für die verlautbarte Meistbotsumme sämmtliches im Gesinde vorhandene eiserne Inventar sammt Viehfuttervorräthen miteinbegriffen sein,
2) sind dreihundert Rubel sofort baar hierselbst nach erhaltenem Zuschlag einzuzahlen,
3) soll der übrige Theil des verlautbarten Meistbotschillings binnen 3 Wochen a dato des Ueberbots, mit Ausnahme des Pfandbriefsdarlehns, liquidirt werden,
4) ist der Meistbotacquirent verpflichtet, das erforderliche Pfandbriefsreversal zu unterzeichnen, womit rechtsgiltig dargethan sein soll, daß die Rechte und Vorrechte des Livländischen adeligen Güter-Credit-Vereins an dem betreffenden Gesinde, rücksichtlich der auf demselben ingrossirten Pfandbriefsschuld, in keiner Weise alterirt werden,
5) sind nach erhaltenem Zuschlage die Meistbotstellungskosten sofort in der Canzlei dieses Kreisgerichts baar zu erlegen,
6) hat sich der Meistbotacquirent das Gesinde zuschreiben und den betreffenden Adjudicationsabscheid ausreichen zu lassen.

Gleichzeitig wird hieran die Warnung geknüpft, daß das betreffende Gesinde, im Falle der Nichterfüllung vorstehender Bedingungen 2—6, dasselbe sofort für Gefahr und Rechnung des Meistbieters abermals zum öffentlichen Ausbot gestellt und versteigert werden soll, wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten haben wird.

Die Neu-Koiküllsche Gemeinde-Verwaltung ist diesseits angewiesen, das betreffende Gesinde den Kaufliebhabern am 22. November von 10 bis 3 Uhr in den Grenzen und Baulichkeiten zu zeigen. Nähere die ingrossirten Forderungen ꝛc. anlangenden Auskünfte sind in der Canzlei dieses Kreisgerichts zur Sitzungszeit im November c. einzusehen.

Dorpat-Kreisgericht, am 28. September 1877.

Nr. 1342. 2

Инженерное управленіе Виленскаго военнаго округа, вызываетъ желающихъ къ рѣшительному безъ переторжки торгу, назначенному 21. Октября 1877 г. при Лифляндской Казенной Палатѣ, на отдачу въ подрядъ очистки дымовыхъ трубъ срокомъ на пять лѣтъ, считая съ 1878 года, въ зданіяхъ инженернаго вѣдомства въ г. Ригѣ, на сумму въ годъ 610 руб.

Въ обезпеченіе неустойки долженъ быть представленъ узаконенный залогъ, равный 20% годовой подрядной суммы, изъ коихъ неменѣе половины процентными бумагами, а въ обезпеченіе другой половины, могутъ быть подвергаемы свидѣтельства на недвижимости, съ соблюденіемъ условій обозначенныхъ въ торговыхъ кондиціяхъ. При обезпеченіи же одними процентными бумагами, размѣръ неустойки опредѣляется въ 15% годовой подрядной суммы.

Самый же торгъ начнется въ означенный срокъ въ 12 часовъ утра.

Нежелающимъ участвовать въ изустномъ торгѣ, предоставляется присылать въ запечатанныхъ пакетахъ письменныя объявленія съ тѣмъ, чтобы конверты эти поступили въ присутствіе производящее торгъ не позже 11 часовъ утра въ день назначенный для торга, а самыя объявленія писаны были согласно формы приложенной къ 1909 ст. I ч. X т. Св. Зак. Гр. изд. 1857 г., съ назначеніемъ цѣны прописью и изъявленіемъ согласія принять подрядъ въ точности на предъявленныхъ при торгѣ условіяхъ. Подробныя предварительныя условія, съ опредѣленіемъ въ нихъ порядка исполненія подряда, можно видѣть заблаговременно въ мѣстѣ, гдѣ назначенъ торгъ.

Прошенія о желаніи участвовать въ торгѣ, съ приложеніемъ залоговъ въ обезпеченіе неустойки, и видовъ о званіи, могутъ быть подаваемы на канунѣ торга, а въ назначенное для сего число, никакъ непозже 11 ч. утра, послѣ чего принимаемы небудутъ.

Желающіе торговаться по довѣренности, обязаны представить довѣренность, засвидѣтельствованную въ думѣ или ратушѣ, согласно 734 ст. XI т. 2 ч. устава торговаго, и съ соблюденіемъ условій, опредѣленныхъ 728 ст. тогоже устава.

№ 2696. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Баронъ Э. Криденеръ.

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть.
Nichtofficieller Theil.

Nachstehende örtliche Legtimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zum Drujaschen Bürgeroklad verzeichneten Issai Tichanow Below, d. d. 28. Decbr. 1877, Nr. 5345, giltig bis zum 21. Decbr. 1877.

Das Paßbüreaubillet der zu Berfa verzeichneten Anna Rosenthal, d. d. 2. August 1878, Nr. 12978, giltig bis zum 3. Juli 1877.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 12. Октября 1877 года.